



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 316/23

**Sachbearbeitung:**

Heike Littau

**Datum:**

20.10.2023

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Wirtschaftsausschuss  
Gemeinderat

14.11.2023  
22.11.2023

NICHT ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Übertarifliche Stufenzuordnung bei der Übernahme von Auszubildenden

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Übertarifliche Stufenzuordnung bei der Übernahme von Auszubildenden.

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die bei der Stadt Ludwigsburg ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium erfolgreich absolviert haben und im unmittelbaren Anschluss eingestellt werden, werden der Erfahrungsstufe 2 in ihrer Entgeltgruppe zugeordnet.

Diese Regelung gilt rückwirkend für alle Absolventinnen und Absolventen, die im Jahr 2023 ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium erfolgreich absolviert haben.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadt ist durch ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden. Der in dieser Vorlage genannte Beschlussvorschlag ist eine darüberhinausgehende Freiwilligkeitsleistung, die einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats erfordert.

Mitarbeitende erhalten im ersten Jahr nach der Ausbildung gemäß dem Tarifvertrag eine Eingruppierung mit Erfahrungsstufe 1, da keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Nur für Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie für Absolventinnen und Absolventen des Anerkennungspraktikums (Berufspraktikum im Rahmen der klassischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher) sieht der Tarifvertrag eine Zuordnung in die Erfahrungsstufe 2

vor, da die Ausbildungszeit in den Praxiseinrichtungen als Erwerb einer einjährigen einschlägigen Berufserfahrung gilt.

Für Absolventinnen und Absolventen eines Dualen Studiums gilt diese Regelung nicht. Das führt zu einer Ungleichbehandlung von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum/zur Erzieherin mit denen eines Dualen Studiums, die während der Praxisphasen ebenfalls regelmäßig und in vergleichbarem Umfang in den Einrichtungen tätig sind, ihre Praxiszeiten aber nicht angerechnet bekommen.

Der Fachbereich Organisation und Personal sowie der Personalrat sprechen sich für eine Gleichbehandlung und somit für eine Zuordnung zur Erfahrungsstufe 2 aus.

Auch in allen anderen Ausbildungsberufen werden bereits während der Ausbildung wichtige praktische und Ludwigsburg spezifische Erfahrungen gesammelt. Aufgrund des Fachkräftemangels kommt der Bindung von Absolventinnen und Absolventen an die Stadt und die Steigerung der Attraktivität gegenüber Kommunen oder privaten Unternehmen eine große Bedeutung zu. Daher sollen alle Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die ihre Ausbildung bei der Stadt Ludwigsburg absolviert haben, nach der Ausbildung direkt der Erfahrungsstufe 2 zugeordnet werden.

Die Regelung soll rückwirkend für alle Absolventinnen und Absolventen, die im Jahr 2023 ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium bei der Stadt Ludwigsburg erfolgreich absolviert haben, gelten.

Für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium nicht bei der Stadt Ludwigsburg absolviert haben, gelten weiterhin die tarifvertraglichen Regelungen für die Stufenzuordnung.

**Unterschriften:**

**Susanne Karstedt**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Übertarifliche Stufenzuordnung bei der Übernahme von Auszubildenden

--	--	--	--	--

**Verteiler:**

DI – DIV, FB 10, PR, Gleichstellungsbeauftragte



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN